

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossäckerstraße"
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.110 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet in der Flur 3, Gemarkung Kirchditmold, das im Süden von der Christbuchenstraße, im Osten vom Bahndamm (Flurstück 93/57), im Norden vom Fußweg Flurstück 108/3 und im Westen von den Wege-Flurstücken 105/40 und 105/42 (Ostgrenze) sowie 102/73 und 261/72 (Westgrenze) begrenzt wird, soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, das vorhandene Wohngebiet bis zum Bahndamm zu erweitern. Die nordsüdliche Durchwegung soll gesichert werden.

Aufgrund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 1359) wird zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 "Schlossackerstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.110, wird **angenommen**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Bärbel Seitz
Schriftführerin